

II-3514 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Zahl 10.072/113-1.1/78

Kurzfristige Überlassung von Wirtschaftsräumlichkeiten in Kasernen an zivile Bedarfsträger;

Anfrage der Abgeordneten REGENSBURGER und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, Nr. 1654/J

1630 IAB

1978 -04- 03

zu 1654 J

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1010 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat REGENSBURGER, Dr. LEITNER, Dr. ERMACORA und Genossen am 20. Feber 1978 an mich gerichteten Anfrage Nr. 1654/J, betreffend kurzfristige Überlassung von Wirtschaftsräumlichkeiten in Kasernen an zivile Bedarfsträger, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Über das Problem der Benützung von Einrichtungen der Pontlatz-Kaserne in Landeck durch zivile Bedarfsträger habe ich mir bereits kurz nach meinem Amtsantritt im Frühsommer 1977 berichten lassen. Der mir vorgelegte Bericht hat gezeigt, daß in den letzten Jahren Organisatoren ziviler Veranstaltungen vermehrt die Zurverfügungstellung des Speisesaales bzw. des Sportplatzes der Pontlatz-Kaserne von vornherein in ihr Veranstaltungsprogramm fix einplanen. Diese Vorgangsweise löste einerseits häufig Interventionen, andererseits aber auch Unzufriedenheit bei den Veranstaltern aus, wenn die erbetene Beistellung aus zwingenden militärischen Rücksichten abgelehnt

- 2 -

werden mußte. Abgesehen davon war allgemein festzustellen, daß derartige Veranstaltungen in zunehmendem Maße zu einer auf Dauer nicht zumutbaren Belastung der Truppe führten.

In diesem Zusammenhang stellte sich insbesondere das Problem der Überwachung der militärischen Einrichtungen bei der Durchführung größerer Veranstaltungen im Speisesaal der Pontplatz-Kaserne. Verschiedentlich waren nämlich die Teilnehmer an derartigen Veranstaltungen auch den Veranstaltern nicht bekannt, sodaß sich umfangreiche militärische Sicherheitsvorkehrungen als unumgänglich erwiesen. Hierbei erwachsen der Truppe sowohl in personeller, als auch in finanzieller Hinsicht erhebliche Belastungen, zumal derartige Veranstaltungen üblicherweise an Wochenenden stattfanden. Darüber hinaus bedurfte es im Gefolge solcher Veranstaltungen jeweils eines entsprechenden Kontingentes an militärischem Hilfspersonal, um die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten bzw. Anlagen wieder in die ihrer militärischen Zweckbestimmung entsprechende Ordnung zu bringen. Es muß in diesem Zusammenhang ferner festgehalten werden, daß auch Auflagen, zu deren Einhaltung sich die Veranstalter anlässlich der Bewilligung zur Benützung der militärischen Einrichtungen verpflichtet hatten, vereinzelt nicht oder nur sehr schleppend erfüllt wurden.

Auf Grund der geschilderten Umstände erschien es mir nicht vertretbar, die bisherige großzügige Vorgangsweise für die Benützung von Einrichtungen der Pontplatz-Kaserne an zivile Bedarfsträger in vollem Umfang aufrecht zu erhalten. In diesem Sinne habe

- 3 -

ich daher am 14. Juli 1977 dem Herrn Vizepräsidenten des Tiroler Landtages Adolf LETTENBICHLER mitgeteilt, daß gegen die Benützung des Sportplatzes grundsätzlich kein Einwand besteht, jedoch die Benützung des Speisesaales durch zivile Bedarfsträger aus den dargelegten Gründen leider nicht mehr möglich ist.

Was die konkrete Veranstaltung der Bezirkslandwirtschaftskammer Landeck betrifft, so ist es richtig, daß den Veranstaltern auf ihr Ansuchen um die Bewilligung der Benützung des Speisesaales der Pontlitz-Kaserne zunächst eine positive Entscheidung mitgeteilt wurde. Diese Zusage, die infolge eines Mißverständnisses allerdings durch die zur Erteilung einer derartigen Genehmigung nicht zuständigen Bundesgebäudeverwaltung II gegeben wurde, mußte in der Folge im Hinblick auf die erwähnte generelle Regelung wieder zurückgezogen werden. Ich bitte um Verständnis, daß im Sinne einer Gleichbehandlung sämtlicher in Frage kommender ziviler Bedarfsträger eine Ausnahmeregelung zugunsten einer bestimmten Veranstaltung nicht vertretbar erschien.

31. März 1978

*Ott Probst*